

**Richtlinie des ADFC-Bergstraße e.V.
zur Durchführung von Fahrrad-Touren**

Beschluss vom 23.07.2020

Grundlage: Handreichung ADFC-Hessen, Stand 06.07.2020



**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club**
Kreisverband Bergstraße e.V.
Vorsitzender:
Friedhelm Höcker
Luise-Otto-Str. 31
64646 Heppenheim
Tel. 0160-6338226
mail: friedhelm.hoecker (at)
adfc-bergstrasse.de
www.adfc-bergstrasse.de

- Bei allen Touren müssen sich die Teilnehmer per Mail verbindlich anmelden und erhalten eine Bestätigung.
Mit der Anmeldebekätigung erhalten die TN den Hinweis, dass das Mitführen eines Mund- und Nasenschutzes sowie eines eigenen Kugelschreibers Pflicht ist.
- Die jeweilige gesetzliche „Corona-Verordnung“ hat der Tourenleiter zu beachten.
- **Derzeit sind Radtouren gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder die Gruppe aus nicht mehr als 10 Personen besteht.**
Wenn mehr als 10 Personen in einer Gruppe an einer Radtour teilnehmen, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern erforderlich. Wird hintereinandergefahren, so ist mindestens eine Fahrradlänge Abstand zu halten. Wird nebeneinander gefahren, so muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
Also:
Nur wenn die Gruppe maximal 10 Personen umfasst, kann der Mindestabstand unterschritten werden, allerdings ist dies – wenn man die Ansteckungsgefahr minimieren will - nicht ratsam.
- **Daher entscheidet der/die Tourenleiter/-in. aus seinen praktikablen Überlegungen zur Gruppengröße oder Bildung einer weiteren „10-Gruppe“ mit oder ohne zusätzliche Tourenleitung.!**
- Die gesamte Radtour muss kontaktlos durchgeführt werden. Der persönliche Kontakt zwischen Tourenleiter*in und Teilnehmer*innen muss kontaktlos vonstattengehen. Das betrifft auch die Bezahlung oder Spendenannahme.
Die Teilnehmerliste mit den individuellen Kontaktdaten wird auf Zuruf kontrolliert bzw. ergänzt und wird auch dem Vorsitzenden des ADFC-Bergstraße e.V. **unverzüglich** zugeleitet.
Das bisherige erforderliche Corona - Kontaktblatt entfällt damit bis auf weiteres!
- Zur Routenplanung:
 - Routenführung sind bewusst abseits der meist befahrenen Strecken vorzusehen
 - Hoch frequentierte Wege sind nach Möglichkeit zu meiden.
 - Bei Touren in andere Bundesländer sind die dortigen spezifischen Landesvorschriften einzuhalten.
- In den Pausen wird empfohlen eine Maske zu tragen.
Der der Abstand von 2 m ist Pflicht einzuhalten.
- Die Gestaltung der Pausen obliegt dem Tourenleiter und ist den Teilnehmern vor der Tour mitzuteilen.
Bei Besuch von Gastronomiebetrieben sind die jeweils aktuell geltenden behördlichen Vorschriften zu beachten.
- Die Tourenleitung führt mit:
 - Einmal-Handschuhe und Desinfektionsmittel
 - Empfehlung an Touren-Teilnehmer, diese Mittel ebenfalls mitzuführen
- Die Pflicht zur Leistung erster Hilfe steht über dem Abstandsgebot und ist, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mund- und Nasenschutz, Desinfektion), zu erfüllen.
- Hilfestellung bei Reparaturen erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Der Tour-Teilnehmer hat die Tour-Regeln einzuhalten.
Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss von der Tour erfolgen.
- Die Tourenleitung hat die Regeln des ADFC und diese Richtlinie einzuhalten und durchzusetzen.
Der ADFC-Bergstraße e.V. trägt die Gesamtverantwortung.

**Beschluss des ADFC-Bergstraße e.V.
vom 10.06.2020**

Hinweis:

Je nach Lage zur derzeitigen Pandemie muss mit einer Änderung der Richtlinie bis hin zur Absage aller Touren gerechnet werden.